

# **Konzeption Oberschule**

**Entwurf der Planungsgruppe Oberschule**

**Stand Februar 2012**

## **Konzeption zum integrativen Unterricht an der Schule am Schlosspark – Oberschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2011 wird von Jahrgang 5 an aufsteigend an der Schule am Schlosspark, kurz SaS, integrativ unterrichtet, d.h. haupt- und realschulangemeldete Schülerinnen und Schüler sind in einer Stammklasse zusammengefasst und werden unter Berücksichtigung ihrer Anmeldung nur in den Fächern Mathematik und Englisch in Grund- bzw. Erweiterungskursen differenziert unterrichtet. Diese Kurse orientieren sich an den Vorgaben zur Arbeit an der Haupt- bzw. Realschule. In allen anderen Fächern werden die SchülerInnen im Klassenverband gemeinsam unterrichtet.

### **1. Ziele**

Der integrative Unterricht von als Haupt- und RealschülerInnen angemeldeten Kindern bietet langfristig viele Vorteile und verfolgt eine Vielzahl von Zielen aus den unterschiedlichsten Bereichen.

So verfolgt die Oberschule das Ziel einer größtmöglichen Integration sowohl in den fachlichen als auch den sozialerzieherischen Bereichen. Alle SchülerInnen werden dadurch unter Betonung ihrer bislang erworbenen und mitgebrachten charakteristischen Fähigkeiten von Beginn an individueller und persönlichkeitsgerechter gefördert und gefordert (größtmögliche Integration bei höherer Differenzierung)

Soziales Lernen wird verstärkt durch gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe. Das Experten- und Helferprinzip (vgl. Schulprogramm SaS) wird so frühestmöglich angebahnt und legt die Grundsteine für die in der Arbeitswelt geforderten Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamfähigkeit, Führungskompetenzen, Verantwortungsbewusstsein.

Durch leistungsheterogene Klassen finden unsere SchülerInnen individuell passende Lernangebote vor, die vermeiden, dass Kinder einer möglichen Unter- und Überforderung auch in einzelnen Teilleistungsbereichen oder im Schulformbereich ausgesetzt sind.

Die hohe Durchlässigkeit zwischen der Teilnahme an Kursen mit unterschiedlichem Leistungsniveau weist auf eine starke Flexibilität der Schule hin, mit der Intention den SchülerInnen den engen Zusammenhang zwischen ihrer erbrachten Leistung und der Kurszuweisung zu verdeutlichen. Dies erhöht nicht nur die eigene Reflektionsfähigkeit, sondern auch die Motivation und Selbstwirksamkeit eines jeden Einzelnen und macht die Verflechtung von Anstrengung, Bemühen, Fleiß und Erfolg transparent.

Auf lange Sicht werden Ausbildungsfähigkeit und lebenslange Lernbereitschaft aller SchülerInnen verbessert.

Durch Berücksichtigung des Elternwillens bleibt ein hohes Maß an Verantwortung für die Entwicklung der Kinder jedoch bei den Erziehungsberechtigten, mit denen die Schule gerne im engen beratenden Kontakt steht, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu vertreten.

Weitere Ziele sollen unter hohen Differenzierungsmaßnahmen die Vorbereitung der Realschüler auf weiterführende Schulen mit ihren entsprechenden Anforderungen, die Forderung aller SchülerInnen nach Begabung und Veranlagung, individuelle Förderung von Hauptschülern, Vermeidung von starkem Leistungsdruck durch Schulformwechsel und damit die Schaffung einer angenehmen Schumatmosphäre für alle Beteiligten sein.

## **2. Bedarf**

In unserer Bestandsaufnahme macht sich der Bedarf einer Oberschule mit ihrem integrativen Unterricht unter Beachtung der Elternorientierung im Kreis Schaumburg und Berücksichtigung der besonderen Schulsituation in Stadthagen massiv deutlich:

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass in den Realschulklassen immer mehr Schüler mit einer Hauptschulempfehlung angemeldet wurden. Das führte zum Sinken des Leistungsniveaus und zur Anwendung des 30% Erlasses bei Klassenarbeiten. Dadurch wurden leistungsstärkere SchülerInnen häufig ausgebremst.

Zudem waren in den Hauptschulklassen keine Vorbilder (gemäß der Leistung und dem Sozialverhalten) mehr vorhanden, an denen sich die SchülerInnen orientieren konnten.

Allgemein ist zu verzeichnen, dass SchülerInnen mit immer geringeren Eingangskompetenzen und mehr sozialen Auffälligkeiten in die weiterführenden Schulen kommen.

## **3. Diagnose / Begründung**

Zum Schuljahr 2009/10 wurden im Landkreis Schaumburg drei weitere Gesamtschulen - zu der bereits in Stadthagen bestehenden - gegründet.

Die SaS musste mit organisatorischen Veränderungen den Schulstandort sichern.

Die Umwandlung der Haupt- und Realschule in eine Oberschule schärft das Profil der Schule.

Auf lange Sicht wird die Ausbildungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler verbessert und damit die Erfolgsquote erhöht.

Es ergeben sich Vorteile für beide SchülerInnengruppen. Die RealschülerInnen werden durch die Kurse nach ihrer Begabung gefordert. Durch den gemeinsamen Unterricht werden die sozialen Kompetenzen gefördert und leistungsstarke SchülerInnen lernen zusätzlich durch die Unterstützung leistungsschwächerer.

Für HauptschülerInnen steht die Orientierung an leistungsstärkeren SchülerInnen im Vordergrund und sie werden damit eher befähigt, ihre eigenen Stärken besser zu entfalten.

## **4. Maßnahmen**

### **4.1 Vorbereitung mit Kollegium und Eltern:**

- Auf Beschluss der Gesamtkonferenz v. 21.02.2011 wurde die Oberschule beim Schulträger als teilweise gebundene Ganztagschule aufsteigend ab Jg. 5 beantragt.
- Der Schulvorstand stimmte dem Antrag zu.
- Der Antrag wurde an den Landkreis weitergeleitet.
- Der Schulelternrat unterstützte die Vorbereitung und Umsetzung der Oberschule.

### **4.2 Schulträger:**

- Der Landkreis wünschte die Umwandlung der Haupt- und Realschule in eine Oberschule, da im Kreis zu diesem Schuljahr 3 IGS genehmigt wurden.
- Am 31.05.2011 wurde der Antrag zur Umwandlung in eine Oberschule an die Landesschulbehörde gestellt.

### **4.3 Landesschulbehörde:**

- Mit Wirkung zum 01.08.2011 wurde der Antrag auf Einrichtung einer Oberschule genehmigt.

### **4.4 Kollegium**

- Das Kollegium reagierte aufgeschlossen, da schon seit 2 Jahren erfolgreich an der Schule im integrativen Unterricht gearbeitet wurde.
- Alle Kollegen unterzeichneten ihren Versetzungswunsch an die Oberschule.
- In regelmäßigen Teamsitzungen werden prozessorientierte Absprachen und Entwicklung getroffen und gemeinsamen Standards entwickelt.
- Jahrgangsteams werden schon seit Einführung des integrativen Unterrichts im Jahr 2009/10 durch das Projekt „Lust statt Frust“ unterstützt.
- Die aus 6 KollegInnen bestehende *Planungsgruppe Oberschule* erarbeitet seit 01.08.2011 die Umsetzung der Richtlinien für die neue Oberschule.

## **5. Organisatorischer Rahmen**

### **5.1 Kurssystem**

- Die SchülerInnen werden als Haupt- und RealschülerInnen entsprechend der Anmeldung geführt und erhalten auch dementsprechende Zeugnisvermerke.
- Nach den Herbstferien (entspricht 6 – 8 Wochen) werden die Kinder fachleistungs-differenziert in G- und E-Kursen (En/ Ma) unterrichtet. Im Kurssystem nehmen die Kinder zunächst entsprechend ihrer Anmeldung am schulzweigbezogenen Unterricht teil.
- In einem Jahrgang wird pro Hauptfach ein Leistungskurs mehr eingerichtet als Klassen gebildet wurden, damit besonders in den Langfächern individuell gefordert und gefördert werden kann.
- Fachleistungskurse in Mathematik und Englisch werden mit jeweils 5 Wochenstunden nach den Vorgaben der schuleigenen Arbeitspläne unterrichtet. Zusätzlich wird je eine Stunde pro Hauptfach nach dem Wochenplanprinzip beaufsichtigt.
- Es wird in den integrativen Klassen zur Zeit mit den Unterrichtswerken der Realschule gearbeitet und in den G-Kursen entsprechend differenziert bzw. reduziert.
- Kurswechsel sind pädagogische Maßnahmen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrer, die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu informieren.

### **5.2 Integrativer Unterricht**

- Im GSW- und NW-Bereich, Sport, Religion, W/N, KoL, HW, Technik (Werken) und den musisch- kulturellen Fächern wird gemeinsamer Unterricht erteilt.

### **5.4 Zensurengebung/ Bewertung**

- Zeugnisse werden entsprechend der Anmeldung als Haupt- oder Realschulzeugnisse ausgestellt.
- Benotung in integrativ unterrichteten Fächern (Deutsch, Musik, Religion , Werte und Normen, GSW, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft; Ausnahmen: Sport, Werken, Kunst):
- Es wird eine Kernarbeit mit Zusatz für die SchülerInnen mit Realschulanmeldung geschrieben. Folgende Benotung wird dabei vorgenommen:
  - Für die SchülerInnen mit Hauptschulanmeldung gilt: Kernarbeit = 100% (Noten 1-6 möglich), Leistung im RS-Zusatz-Bereich gesondert vermerken und honorieren
  - Für die SchülerInnen mit Realschulanmeldung gilt: Kernarbeit = Notenspektrum von 3-6, mit Zusatz Noten 1-2 möglich.

- Benotung in den Fächern Englisch und Mathe, die im Kurssystem laufen: eine einheitliche Arbeit mit bekannter Bewertung, Ausnahmen: Bei SchülerInnen mit Hauptschulanmeldung im E-Kurs wird die Note um eine nach oben gesetzt, bei SchülerInnen mit Realschulanmeldung im G-Kurs wird die Note um eine nach unten gesetzt.
- Voraussetzungen für einen Kurswechsel (in Anlehnung an den Fachkonferenzbeschluss Mathe und Englisch der Hauptschule):
  - SchülerInnen im E-Kurs mit einer Note 4,5 wechseln in den G-Kurs
  - SchülerInnen im G-Kurs mit einer Note 2,4 wechseln in den E-Kurs
  - Kurswechsel nur zum Halbjahr/ Schuljahresende möglich
- Voraussetzungen für einen Wechsel von HS zu RS bzw. von RS zu HS:  
 Zu beachten: pädagogische Empfehlung der Klassenkonferenz sowie Rücksprache mit Eltern  
 Kursnote von Englisch und Mathe, Note in Deutsch sowie Notendurchschnitt der restlichen Fächer
  - von HS zu RS:
    - entweder mindestens 1 E-Kurs und Deutsch Note 2 und restliche Fächer im Durchschnitt 3
    - oder 2 E-Kurse und restliche Fächer im Durchschnitt 3 (ohne Deutsch)
  - von RS zu HS:
    - entweder nur ein E-Kurs, in Deutsch eine schwache 4 und die restlichen Fächer im Durchschnitt schlechter als 3
    - oder kein E-Kurs

Versetzungszeugnisse (vergl. RdErl. d. Mk. vom 07.07.2011  
*Die Arbeit an der Oberschule 7.8 -7.11)*

### **5.5 Organisatorische Vorgaben für Lehrkräfte**

- Ein Jahrgangsteam (KL und KollegenInnen der Hauptfächer) trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Absprachen in verschiedensten Bereichen (Regeln, Termine, Unterrichtsvorbereitung, etc.) zu vereinbaren und sich damit gegenseitig zu entlasten, sowie in Kenntnis zu setzen. Die Ergebnisse werden in Form von Sitzungsprotokollen festgehalten.
- Die Jahrgangseitung erhält Entlastung in Form von Anrechnungsstunden.
- Der jeweils vorherige Jahrgang stellt dem nachfolgenden Material zur Verfügung, Ordner werden angelegt, Änderungen werden ggf. vom Folgejahrgang vorgenommen und schriftlich festgehalten, um ökonomisch zu arbeiten und mit Ressourcen hauszuhalten.
- Die Vertretungsplanung verzichtet möglichst auf Zusammenlegung von Kursen im Krankheitsfalle, sondern lässt diese zugunsten des Konzeptes vertreten.

## 6. Zeugnisse / Versetzung

Die Schule arbeitet auch in den integrativen Jahrgängen gemäß des NSchG, des Grundsatzerlasses „Die Arbeit in der Oberschule“ unter Beachtung von Rechtsvorschriften wie „Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung“ und des Runderlasses Zeugnisse vom 05.12.2011.

Über die schulinternen Modalitäten entscheidet der Schulvorstand.

Wenn realschulangemeldete Schülerinnen und Schüler nach Kurszugehörigkeit und Leistungsstand ein Zeugnis mit dem Vermerk HS-Zweig erhalten müssten, werden die Eltern vor der Konferenz darüber informiert und über Möglichkeiten beraten:

1. Die Eltern sind mit einem HS Zeugnis einverstanden → formloser Antrag auf Wechsel in die HS
2. Die Eltern bestehen auf einem RS Zeugnis → Hinweis, dass das Kind sitzen bleiben wird/kann

Sobald feststeht, dass oben genannte Ausnahmen zu einem Hauptschulzeugnis führen, werden die FachlehrerInnen gebeten, ihre Leistungsbewertung in den undifferenzierten Fächern diesem Umstand anzupassen.

Die KlassenlehrerInnen informieren die Eltern der betroffenen SchülerInnen vor der Zeugniskonferenz über diese Entwicklung und beraten diese entsprechend.

Zwei Möglichkeiten zum weiteren Verfahren:

1. Die Eltern bestehen trotz dieser Information auf einem Realschulzeugnis: Die im G-Kurs (nicht ausreichend für RS) erbrachten Leistungen werden um eine Zensur abgesenkt. Das Kind könnte dadurch das Klassenziel nicht erreichen (bleibt sitzen). Im Versetzungsfall nimmt das Kind im nächsten Schuljahr am E-Leistungskurs (RS entsprechend) teil.
2. Die Eltern sind mit einem HS Zeugnis einverstanden und stellen einen formlosen Antrag auf Wechsel in die Hauptschule (das Kind bleibt in seiner Klasse).